

## Zu den Schriften des Cornelius Celsus und des alten Cato.

Von Karl Barwick, Jena.

Gewisse Fragen, die sich an die Schriften des alten Cato und Cornelius Celsus knüpfen, sind bis heute noch nicht genügend beantwortet. Insbesondere ist noch keine Einigung erzielt über den Inhalt ihrer Enzyklopädien, von denen die eine nicht ohne Beeinflussung durch die andere entstanden ist.

1. Ich beginne mit Cornelius Celsus. Seine Enzyklopädie wurde viel benutzt und war am Ende des Altertums noch nicht vergessen. Das umfangreiche Werk trug den Titel *Artes*<sup>1</sup>. Nur die acht Bücher über Medizin sind erhalten. Aber antike Zeugnisse und Fragmente<sup>2</sup> lassen darauf schließen, daß außerdem zum mindesten die Landwirtschaft, die Rhetorik und das Kriegswesen behandelt waren. Nach der handschriftlichen Überlieferung war das erste Buch der Medizin das sechste des Gesamtwerkes. Und da der Landwirtschaft fünf Bücher gewidmet waren (Colum. 1, 1, 14 = test. V) und in dem fünften Buch der Medizin c. 28, 16 C auf das landwirtschaftliche Werk zurückverwiesen wird, muß das letztere an der Spitze der Enzyklopädie, unmittelbar vor der Medizin, gestanden haben<sup>3</sup>. Wir dürfen vermuten, daß die übrigen Disziplinen ebenso ausführlich besprochen waren wie die Landwirtschaft und Medizin. Näheres wissen wir nur über die Rhetorik, die nach einem Scholion zu Juv. 6, 245 (= test. VIII) sieben Bücher umfaßte, vgl. Marx a. O. VII.

Abgesehen von den genannten vier Fächern, die, wie heute niemand bezweifelt, im Rahmen der *Artes* erörtert wurden, hatte Celsus, antiken Zeugnissen zufolge, auch über Philosophie geschrieben<sup>4</sup>. Ob er freilich in dem enzyklopädischen Hauptwerk darüber sich geäußert hatte, ist eine viel erörterte und bis jetzt noch strittige Frage.

Wir kennen von Celsus zwei philosophische Schriften ganz verschiedenen Inhalts. Das eine war ein großes doxographisches Werk in sechs umfangreichen Bänden, das Augustin De haeres. praef. (= test. XII) bezeugt und folgendermaßen charakterisiert: *Opiniones omnium philosophorum, qui sectas varias condiderunt, usque ad tempora sua (neque enim plus poterat) sex non parvis voluminibus quidam Celsus absolvit nec redarguit aliquem, sed tantum quid sentirent aperuit, ea brevitate sermonis, ut tantum adhiberet eloquii, quantum rei nec laudandae nec vituperandae nec adfirmandae aut defendendae, sed aperiendae indicandaeque sufficeret, cum ferme centum philosophos nominasset. quorum non omnes instituerunt haereses proprias, quoniam nec illos tacendos putavit, qui suos magistros sine ulla dissensione secuti*

<sup>1</sup> Vgl. Marx, Ausgabe des Celsus S. VI f.

<sup>2</sup> Gesammelt von Marx a. O. 1f., 5ff., 411ff.

<sup>3</sup> Darauf weist auch der Einleitungssatz des medizinischen Werkes: *Ut alimenta sanis corporibus agricultura, sic sanitatem aegris medicina promittit.*

<sup>4</sup> Über eine Monographie des Celsus, die sich mit der gegen die Parther anzuwendenden Kriegstaktik beschäftigte, vgl. Marx a. O. 421f. und XXI.

sunt. Das andere philosophische Werk des Celsus erörterte nach einem Zeugnis des Quint. 10, 1, 124 (= test. XI) philosophische Probleme im Anschluß an die Sextier: *Supersunt qui de philosophia scripserunt ... scripsit non parum multa Cornelius Celsus Sextios secutus, non sine cultu ac nit re.* Auch dieses zweite Werk dürfte, wie der Ausdruck *non parum multa* beweist, ziemlich umfangreich gewesen sein. Daß es bei den von Augustin und Quintilian zitierten Darstellungen sich um zwei ganz verschiedene Werke handelt, beweist nicht nur die Verschiedenheit des Inhalts, sondern auch des Stils: Dem im Anschluß an die Sextier verfaßten Werk erteilt selbst der dem Celsus gegenüber sehr kritisch eingestellte Quintilian das Lob, es sei *non sine cultu ac nitore*. Dagegen war für das doxographische Werk, wie Augustin ausdrücklich hervorhebt, eine schmucklose Kürze charakteristisch. Natürlich konnte von dem letzteren auch nicht behauptet werden, Celsus habe es geschrieben *Sextios secutus*. Über seine Vorlage eine Vermutung bei Diels, *Doxogr. Graec.* 183f.

Es ist selbstverständlich, daß von den beiden Werken höchstens nur das eine in der Enzyklopädie seinen Platz gehabt haben kann. Für diesen Platz kommt jedenfalls die Doxographie nicht in Frage. Denn die Enzyklopädie trug den Titel *Artes*; und eine doxographische Darstellung, wie sie von Augustin beschrieben wird, ist keine *ars* und konnte von keinem antiken Autor als solche bezeichnet werden. Freilich sind Zweifel laut geworden, ob das von Augustin zitierte Werk unserem Celsus überhaupt gehörte. So wurde von Schanz, *Rhein. Mus.* 36 (1881) 369 ff. seine Autorschaft geleugnet, allerdings sofort von Schwabe, *Herm.* 19 (1884) 385 ff. erfolgreich verteidigt. Später machte dann Marx a. O. XIV ein neues Moment gegen die Autorschaft des Celsus geltend. Er nahm an dem *quidam Celsus* bei Augustin Anstoß; denn zu dessen Zeit seien die Schriften des Celsus noch ziemlich bekannt gewesen. Marx hat aber nicht beachtet, daß Augustin in der Vorrede zu *De haeresibus*, wo seine Bemerkung über Celsus sich findet, an den Diakon Quodvultdeus sich wendet, der ein keineswegs gelehrter Herr war. Augustin konnte offenbar eine Bekanntschaft mit Celsus bei ihm nicht voraussetzen; daher ist das *quidam* ganz angemessen und verständlich<sup>1</sup>. Und in den Konfessionen (3, 4, 7)<sup>2</sup> spricht Augustin sogar von Cicero als einem *quidam* (*perveneram in librum cuiusdam Ciceronis*), vermutlich, weil er annahm, daß die Masse seiner Leser selbst von Cicero nichts wußte. — Schließlich könnte gegen die Autorschaft des Celsus vielleicht weiterhin noch geltend gemacht werden, daß Quint. 10, 1, 124 die Doxographie des Celsus übergeht und nur dessen Werk erwähnt, das er im Anschluß an die Sextier geschrieben hatte. Aber in dem Überblick über die griechische und römische Literatur, den Quintilian im ersten Kapitel des zehnten Buches seiner *Institutio oratoria* gibt, will er ausgesprochenermaßen nur solche Werke nennen, die für die Ausbildung eines Redners von besonderem Nutzen sind; vgl. 10, 1, 37.45; und es ist bezeichnend, daß er seine Ausführungen über die philosophische Literatur der Römer 10, 1, 123 beginnt mit dem Satz:

<sup>1</sup> Anders erklärt das *quidam*, in Anlehnung an eine mündliche Bemerkung von Bickel, Dyroff, *Rhein. Mus.* 88 (1939) 8.

<sup>2</sup> Auf die Stelle machte aufmerksam A. Kappelmacher, *Die Literatur der Römer* 302. Seine Untersuchungen zur Enzyklopädie des Cornelius Celsus, Wien 1918 waren mir nicht zugänglich.

*Supersunt qui de philosophia scripserunt, quo in genere paucissimos adhuc eloquentes litterae Romanae tulerunt.* Es ist daher selbstverständlich, daß Quintilian in diesem Zusammenhang die stilistisch anspruchslose Doxographie des Celsus verschweigt und nur das Werk nennt, dessen stilistische Eleganz er selber ausdrücklich anerkennt. Zusammenfassend dürfen wir also feststellen: Die von Augustin erwähnte Doxographie gehörte unserem Celsus; sie bildete aber keinen Teil seiner Enzyklopädie.

Wie steht es nun in letzterer Hinsicht mit dem anderen philosophischen Werk des Celsus? Bevor wir diese Frage prüfen, sei noch bemerkt, daß das Zeugnis bei Quintilian nicht die einzige Spur ist, die das Werk in der antiken Literatur hinterlassen hat. Balduin Fischer, *De Augustini disciplinarum libro qui est de dialectica*, Diss. Jena 1912 S. 10,4 hat meines Wissens zuerst auf ein wichtiges Stück philosophischen Inhaltes bei Augustin Soliloq. 1,12,21 aufmerksam gemacht (*cogor interdum Cornelio Celso assentiri, qui ait summum bonum esse sapientiam, summum autem malum dolorem corporis, nec eius ratio mihi videtur absurda; nam quoniam duabus, inquit, partibus compositi sumus, ex animo scilicet et corpore, quarum prior pars est animus melior, deterius corpus est, summum bonum est melioris partis optimum, summum autem malum pessimum deterioris. est autem optimum in animo sapientia, est in corpore pessimum dolor. summum igitur bonum hominis sapere, summum malum dolere, sine ulla, ut opinor, falsitate concluditur*) und es mit Recht für den Verfasser der Enzyklopädie in Anspruch genommen. Das Fragment ist in den bisherigen Diskussionen über die Schriftstellerei des Celsus unberücksichtigt geblieben und fehlt daher auch in den testimonia bei Marx. Erst Dyroff a. O. 7 ff. hat sich eingehender mit ihm befaßt. Nach seiner Ansicht gehört es der doxographischen Schrift des Celsus an und stand hier in dem Proömium, das, wie Dyroff glaubt, jene Schrift eröffnet habe. Aber die Beweisführung, mit der Dyroff seine Auffassung zu begründen sucht, ist ganz unzulänglich und verdient kaum eine Widerlegung. Inhaltlich paßt das Fragment, wie auch Dyroff S. 11f. nicht verkannt und im einzelnen ausgeführt hat, sehr gut zur Lehre der Sextier<sup>1</sup>. Daher ist der Schluß, es stamme aus dem Werk des Celsus, das dieser nach Quint. 10, 1, 124 *Sextios secutus* verfaßt hat, kaum von der Hand zu weisen. Daß Dyroff seinerseits diesen Schluß nicht gezogen hat, hängt wohl mit seiner falschen Beurteilung jener Quintilianstelle zusammen<sup>2</sup>.

Und nun die Frage: Bildete jenes von Quintilian erwähnte Werk des Celsus einen Teil seiner Enzyklopädie? Da ist zunächst zu bemerken: Wenn Quintilian behauptet: *scripsit non parum multa Cornelius Celsus, Sextios secutus*, so braucht man deshalb nicht an ein umfangreiches Einzelwerk zu

<sup>1</sup> So beweist die scharfe Gegenüberstellung in dem Fragment von *animus* und *corpus*, daß Celsus die Seele als unkörperlich dachte. Das war aber auch die Anschauung der Sextier (vgl. Claudianus Mamertus, *De statu animae* 2,8 und dazu F. Bömer, *Der lateinische Neuplatonismus und Neupythagoreismus* und Claudianus Mamertus = *Klass. philol. Std.* Heft 7 S. 132ff.), die in dieser Hinsicht von den Stoikern abwichen und der platonisch-pythagoreischen Auffassung sich anschlossen.

<sup>2</sup> Vor allem wußte Dyroff mit *non parum multa* nichts anzufangen. S. 11 heißt es im Hinblick auf die genannte Quintilianstelle, „daß sich Celsus in seinen wenigen (sic) philosophischen Äußerungen an die Sextier anlehnte“; dagegen behauptet er S. 12, Quintilian bemerke, „Celsus habe ‚viel und nicht zu knapp‘ (*non parum multa*) über Philosophie geschrieben“.

denken, wie ich es selber bisher in den vorstehenden Ausführungen getan habe; viel näher liegt die Annahme, daß Quintilian mit *non parum multa* an eine Mehrzahl von Einzelmonographien gedacht hat, die sich mit verschiedenen Teilfragen der Philosophie der Sextier beschäftigten. So hat z. B. auch O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1850, 277 *non parum multa* als einen Hinweis auf (mehrere) „philosophische Schriften des Celsus“ gedeutet. Für diese war natürlich in der Enzyklopädie, neben den Einzeldarstellungen über Landwirtschaft, Medizin, Rhetorik und Kriegswesen kaum ein Platz. Aber wie dem auch sei: eine sichere Entscheidung über die Frage, ob in der Enzyklopädie des Celsus auch die Philosophie behandelt war, gibt allein die Interpretation von Quint. 12, 11, 24 an die Hand. Die Erklärung dieser Stelle und der Beweis, daß sie bisher nicht richtig verstanden wurde, ist eins der Hauptanliegen dieses Aufsatzes.

Der Zusammenhang im Text ist folgender: 12, 11, 8ff. wendet sich Quintilian gegen den etwaigen Einwurf, es sei unmöglich, die vielseitige Bildung, die er, ähnlich wie Cicero, vom Redner verlangt, sich anzueignen. Neben anderen Argumenten, die er dagegen ins Feld führt, weist er in § 21—24 darauf hin, viele Griechen und Römer seien tatsächlich im Besitz eines außerordentlich umfassenden Wissens gewesen. Als Beispiele nennt er die Griechen Homer, Hippias, Gorgias, Plato und Aristoteles und unter den Römern den alten Cato, Varro, Cicero und Cornelius Celsus; dabei heißt es von den drei letzteren an der fraglichen Stelle (§ 24): *quam multa, paene omnia tradidit Varro. quod instrumentum dicendi M. Tullio defuit? quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit, dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus*. Man erinnert sich<sup>1</sup>, daß Celsus außer dem Kriegswesen, der Landwirtschaft und Medizin, die hier ausdrücklich erwähnt werden, in seiner Enzyklopädie zum mindesten auch noch die Rhetorik behandelt hatte. Es fragt sich also, wie der Ausdruck *hae omnes artes* zu deuten ist und welche Disziplinen etwa noch außer der Rhetorik damit gemeint sind. Jahn a. O. 274 glaubte, Quintilian weise mit *hae omnes artes* auf § 9 zurück, wo der Einwand formuliert wird, der gegen seine Forderung einer umfassenden Allgemeinbildung für den Redner geltend gemacht werden könnte: *vereor tamen, ne aut magna nimium videar exigere qui eundem virum bonum esse et dicendi peritum velim, aut multa qui tot artibus in pueritia discendis morum quoque praecepta et scientiam iuris civilis praeter ea, quae de eloquentia tradebantur, adiecerim, quique haec operi nostro necessaria esse crediderint, velut moram rei perhorrescant et desperent ante experimentum*. Aus dieser Stelle soll sich nach Jahn ergeben, daß unter *hae omnes artes* Rhetorik, Ethik und Jurisprudenz zu verstehen seien und daß Celsus demnach in seiner Enzyklopädie „*praecepta morum, rhetoricae, iuris civilis, rei militaris, rei rusticae, medicinae*“ behandelt habe.

Aber Jahn hat seltamerweise nicht berücksichtigt, daß Quintilian an jener Stelle für den Redner, außer der rhetorischen Theorie nicht nur die *morum praecepta* und die *scientia iuris civilis* für nötig erachtet hat, sondern auch gewisse *artes in pueritia discendae*. Damit sind die im ersten Buch von ihm besprochenen Fächer der *ἐγκύκλιος παιδεία* gemeint; vgl. 1, 3, 18: *nunc*

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 117.

*quibus instituendus sit artibus qui sic formabitur, ut fieri possit orator, et quae in quaque aetate incohanda, dicere ingrediar.* An erster Stelle (I, 4—9) wird die Grammatik genannt und ziemlich ausführlich erörtert. Dann heißt es I, 10, 1 weiter: *nunc de ceteris artibus, quibus instituendos, priusquam rhetori tradantur, pueros existimo, strictim subiungam, ut efficiatur orbis ille doctrinae, quem Graeci ἐγκύκλιον παιδείας vocant.* Unter diesen *ceterae artes* versteht Quintilian die Musik (I, 10, 9—33) und die mathematischen Fächer, die er unter dem Namen Geometrie zusammenfaßt, nämlich die Arithmetik (I, 10, 35), die Geometrie im engeren Sinn (I, 10, 36—45) und die Astronomie (I, 10, 46—49). Demnach müßte Celsus auch noch über diese fünf Disziplinen gehandelt haben. Aber es fehlt jede Spur, daß er das wirklich getan; und es weist auch nichts darauf hin, daß er ein zivilrechtliches Werk verfaßt hat. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß mit *hae omnes artes* II, 11, 24 auf die II, 11, 9 erwähnten Fächer zurückverwiesen wird. Als entscheidendes Moment kommt noch hinzu, daß es auch sprachlich ganz unmöglich ist, *hae omnes*, über § 10—23 hinweg, auf § 9 zu beziehen. Der von Jahn eingeschlagene Weg war daher ein Irrweg; und es bleibt unbewiesen, was mit *hae omnes artes* gemeint ist.

Auch Schanz, a. O. 368f., ist der Auffassung, daß unter jenen *artes* „Rhetorik, *morum praecepta*, *scientia iuris civilis*“ zu verstehen seien. In der Begründung geht er zum Teil andere, aber keineswegs bessere Wege als Jahn. Er bezieht *hae omnes artes* auf die in § 16 genannten *artes* (*quaelibet enim ex his artibus, quarum habui mentionem, in paucos libros contrahi solet*); und mit den letzteren seien die in § 9 erwähnten gemeint, nämlich „Rhetorik, *morum praecepta*, *scientia iuris civilis*“. Aber es ist erstens auch hier sprachlich unmöglich, *hae omnes artes* über § 17—23 hinweg auf die *artes* in § 16 zu beziehen; und zweitens ist die Rückverweisung in § 16 (*artibus, quarum habui rationem*) zwar gewiß mit § 9 in Verbindung zu bringen; hier werden aber außer der Ethik, Jurisprudenz und Rhetorik auch noch die *artes in pueritia discendae* erwähnt, die Schanz also genau so außer acht läßt wie Jahn. Überdies spricht alles dafür, daß Quintilian in seiner Rückverweisung (§ 16) auf früher erwähnte *artes* gerade jene *artes in pueritia discendae* im Auge hatte, d. h. wie oben festgestellt wurde, Grammatik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie; und das würde unter anderem auch zu der unmöglichen Folgerung führen, daß Celsus die Rhetorik nicht behandelt hätte.

Wie Schanz, so schließt sich auch Schwabe a. O. 391 an Jahn an, indem er im Hinblick auf Quint. II, 11, 24 erklärt: „Aus dem Zusammenhang (sic) ergibt sich, wie schon O. Jahn richtig bemerkt, daß Celsus unter den *hae omnes artes* Rhetorik, Philosophie und Jurisprudenz versteht.“ Auch für Wellmann (RE 4, 1273) steht es ohne weiteres fest, daß Celsus in seiner Enzyklopädie „Landwirtschaft, Medizin, Kriegswissenschaft, Rhetorik, Philosophie und Jurisprudenz“ behandelt habe.

Diese Auffassung war lange Zeit die allein maßgebende<sup>1</sup> und zählt, wie es scheint, auch heute noch zahlreiche Anhänger, obwohl sie von Marx a. O. VI entschieden abgelehnt wurde. Er war sich im klaren, daß die Worte *hae omnes artes* bei Quint. II, 11, 24 weder auf § 9 noch auf § 16 bezogen werden

<sup>1</sup> Vgl. z. B. B. Fischer, a. O. 10, 4 und Ihlberg, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 19 (1907), 379.

können; und da er auch keine Möglichkeit einer anderen Beziehung sah, so nahm er seine Zuflucht zu der Annahme einer Textverderbnis: Er tilgte *artibus* als Glossem und ergänzte *instrumentis dicendi* zu *his omnibus* aus dem vorhergehenden *instrumentum dicendi*. In diesen *instrumenta* wollte dann Marx die Rhetorik erblicken und glaubte daher, Celsus habe in seiner Enzyklopädie Landwirtschaft, Medizin, Rhetorik und Kriegswesen behandelt.

Aber auch diese von Marx vorgeschlagene Lösung der Schwierigkeiten ist nicht überzeugend: Erstens ist die Tilgung von *artibus* wenig wahrscheinlich; und zweitens kann man unter den *instrumenta dicendi*, über die nach Quintilian der Redner Cicero verfügt haben soll, nicht nur, wie Marx annimmt, die Rhetorik verstehen. Denn Cicero hat ja die Auffassung vertreten und Quintilian ist ihm darin gefolgt, daß der Redner außer dem Handwerkszeug der zünftigen Rhetorik darüber hinaus auch noch das Instrument einer umfassenden Bildung besitzen müsse; vgl. De or. 1, 5. 16. 20. 2, 5. Insbesondere forderte Cicero eine *eruditio libero digna* (De or. 1, 17<sup>1</sup>), d. h. eine Beherrschung der Fächer der *ἐγκύκλιος παιδεία*<sup>2</sup>; ferner Vertrautheit mit der Philosophie und insbesondere der Ethik<sup>3</sup> (De or. 1, 68; 2, 111; 3, 122; Or. 113—120), mit dem Zivilrecht (De or. 1, 58; 165. 201 Or. 120), dem Staatsrecht (De or. 1, 58. 165. 201) und der Geschichte (De or. 1, 165. 201; Or. 120). Dies sind also nach Cicero die *instrumenta*, über die ein Redner, außer dem Rüstzeug der zünftigen Rhetorik, verfügen muß; und keines dieser *instrumenta* hat nach Quintilians Überzeugung Cicero gefehlt. Über sie alle, und nicht nur über die Rhetorik, müßte also Celsus, wenn man mit Marx *instrumentis* zu *his omnibus* ergänzt, geschrieben haben; davon kann natürlich keine Rede sein.

So ist denn auch Marx mit seiner Auffassung nicht durchgedrungen. Im allgemeinen beruhigte man sich auch weiterhin bei der von Jahn vertretenen These; so z. B. Teuffel-Kroll in der Röm. Lit. Gesch. II § 280 und Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit. II § 473<sup>4</sup>. Vor allem war man bemüht, die Philosophie für die Enzyklopädie des Celsus zu retten; so F. E. Kind in seiner Besprechung der Celsusausgabe von Marx (Berl. Phil. Woch. 37, 1917, 357 ff.). Aber da er zu der Interpretation der entscheidenden Quintilianstelle (12, 11, 24) nicht Stellung nimmt, schlagen seine Ausführungen in keiner Weise durch.

Dasselbe gilt auch von Dyroff, der a. O. 7 ff. das von Augustin bezeugte doxographische Werk des Celsus für dessen Enzyklopädie in Anspruch nimmt. Auf die Einzelheiten seiner in keiner Weise überzeugenden Beweisführung einzugehen, dürfte sich kaum verlohnen. Nur eins seiner Argumente sei kurz berührt, da ihm Dyroff, wie es scheint, besonderes Gewicht beimißt.

<sup>1</sup> Vgl. auch I, 72: *Sic sentio neminem esse in oratorum numero habendum, qui non sit omnibus eis artibus, quae sunt libero dignae, perpolitus.*

<sup>2</sup> Cicero scheint damit die gleichen Disziplinen zu meinen wie später Quintilian, nämlich außer den geometrischen bzw. mathematischen Fächern (Arithmetik, Geometrie im engeren Sinn und Astronomie) Musik und Grammatik; vgl. De or. 3, 127; 1, 10, 44.

<sup>3</sup> Auch ein *vir bonus* muß der Redner sein (De or. 3, 55); diese Forderung hat Quintilian ebenfalls von Cicero übernommen.

<sup>4</sup> Dagegen übt Kappelmacher in seiner Literatur der Römer Zurückhaltung und meint S. 302, die Auffassung von Jahn lasse sich „ebensowenig streng nachweisen“ wie die von Marx. Auf die Seite von Marx treten in ihrer Geschichte der römischen Literatur A. Klotz S. 236 und E. Bickel S. 210. Doch hat der letztere später (Rhein. Mus. 88, 1939, 16 ff.) seine Auffassung geändert.

Er bemerkt S. 9: „Im medizinischen Teil stellt der Enzyklopädist Celsus die Medizin als einen Teil der *sapientia* hin, und *sapientia* bedeutet im medizinischen Teil, wie schon der Index zu Targas Celsus-Ausgabe lehrt, durchaus soviel wie Philosophie. Wie hätte also Celsus (scil. in seiner Enzyklopädie) die Philosophie ganz beiseite halten können?“ Aber Dyroffs Annahme, daß Celsus im medizinischen Teil seiner Enzyklopädie die Medizin als einen Teil der *sapientia* hingestellt habe, ist ein grober Irrtum. In Wirklichkeit behauptet Celsus nur (Proöm. 6), die Medizin habe anfänglich für einen Teil der Philosophie (*sapientia*) gegolten, aber Hippokrates habe die beiden Disziplinen voneinander geschieden. Im übrigen habe ich oben (S. 118) schon darauf hingewiesen, daß die These, das doxographische Werk des Celsus habe einen Teil seiner Enzyklopädie gebildet, durchaus unwahrscheinlich ist. Es sei hier noch hinzugefügt, daß auch stilistische Gründe dagegen sprechen: Die Doxographie hatte einen ganz anderen Stilcharakter als die in der Enzyklopädie vereinigten Monographien. Der ersteren fehlte nach Augustin jeder Schmuck der Rede; dagegen eignete den letzteren eine gewisse Eleganz der Darstellung, wie der Stil des medizinischen Werkes beweist. Marx a. O. XCV charakterisiert ihn treffend als *elocutio culta et nitida, in litteris Latinis singulari laude digna*. Und auch die sprachliche Eleganz des landwirtschaftlichen Werkes wird von Colum. 9,2,1 (= fr. XXXVIII) sehr gerühmt.

Somit ist es bis jetzt noch nicht gelungen, *haec omnes artes* bei Quint. 12, 11, 24 in überzeugender Weise zu deuten; und erst wenn dies gelingt, ist eine Entscheidung über den Inhalt der Enzyklopädie des Celsus möglich. Alle bisherigen Erklärungen sind an der Tatsache gescheitert, daß man *artes* nicht richtig aufgefaßt hat. Der Zusammenhang, in dem das Wort an der Quintilianstelle gebraucht wird, läßt von vornherein vermuten, daß es soviel bedeutet wie *praecepta*, mit dem es dort in Parallele steht. Tatsächlich bezeichnet der Lateiner mit *artes* nicht nur Lehrbücher aller Art, sondern auch die Lehrvorschriften, die *praecepta*, die in einem Lehrbuch (*ars*) enthalten sind. In diesem Sinne gebraucht das Wort Quintilian z. B. 10, 1, 15<sup>1</sup>. 47; 11, 1, 54; und diese Bedeutung ist auch 12, 11, 24 anzunehmen. Dabei weist *his* zurück auf das unmittelbar vorausgehende *dicendi* in dem Ausdruck *instrumentum dicendi*, und *haec omnes artes* bedeutet soviel wie *omnes artes* (= *omnia praecepta*), dieses *dicere* (*huius dicendi*). Genau in der gleichen Weise wird *hic* auch von Cic. Tusc. 1, 45 verwendet: *Haec enim pulchritudo ... philosophiam cognitionis cupiditate incensam excitavit*. Im vorausgehenden Satz heißt es: ... *et orae ipsae locorum, quo pervenerimus, quo faciliorem nobis cognitionem rerum caelestium, eo maiorem cognoscendi cupiditatem dabunt*. Wie bei Quintilian *his* auf *dicendi*, so weist bei Cicero *haec* zurück auf *rerum caelestium* und bedeutet soviel wie *harum* scil. *rerum caelestium*. Quintilian will also besagen, Celsus habe nicht nur über alle<sup>2</sup> Kunstlehren (*artes*) dieses

<sup>1</sup> *Nam omnium, quaecumque docemus, hoc sunt exempla potentiora etiam ipsis quae traduntur artibus ... quia, quae doctor praecepit, orator ostendit*. Zu *artibus* bemerkt Spalding sehr richtig: Apparet hic, pluralem dici de pluribus illis praeceptis, quibus continetur tota ars.

<sup>2</sup> *Omnes* soll unterstreichen, daß Celsus das gesamte System der Rhetorik behandelt hatte und nicht etwa nur ein Teilgebiet desselben. Das letztere war bekanntlich keineswegs eine Seltenheit. Ich erinnere an Theophrasts *περὶ λέξεως*, an des jüngeren Gorgias *περὶ σχημάτων*, an Ciceros *Topica* und des Nigidius Figulus *De gestu*.

*dicere*, d. h. der Beredsamkeit, geschrieben (*non solum de his omnibus conscripserit artibus*), sondern darüber hinaus auch solche über das Militärwesen, die Landwirtschaft und die Medizin hinterlassen (*sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit*).

Eine irrige Ausdehnung unserer Quintilianstelle war der Anlaß, nicht weniger als 6 Fächer für die Enzyklopädie des Celsus in Anspruch zu nehmen. In Wirklichkeit werden, wie sich nun ergeben hat, an jener Quintilianstelle nur 4 Fächer genannt: außer der Rhetorik noch das Militärwesen, die Landwirtschaft und die Medizin. Das sind genau die gleichen 4 Fächer, die auch den erhaltenen Fragmenten und sonstigen antiken Zeugnissen zufolge den Inhalt der Enzyklopädie bildeten; wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß nur sie in ihr behandelt waren.<sup>1</sup>

Was den Platz betrifft, den die 4 Fächer in der Enzyklopädie einnahmen, so haben wir eingangs schon darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft an der Spitze stand und daß auf sie die Medizin folgte. Nun war der Römer gewohnt, *privates* und öffentliches Leben zueinander in Gegensatz zu stellen; und so erklären sich die beiden Gruppen Landwirtschaft und Medizin auf der einen, Rhetorik und Kriegswesen auf der anderen Seite. Die erstere Gruppe diente ebenso dem *privaten* wie die letztere dem öffentlichen Leben. In dem öffentlichen Leben pflegte der Römer wieder die Bezirke Krieg und Frieden zu scheiden, wobei er dem Frieden, wie das selbstverständlich ist und wie auch der Ausdruck *domi militiaeque* lehrt, den Vorrang einräumte. Und nach römischer Anschauung ist der Redner ebenso Exponent des Friedens wie der Soldat der des Krieges. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist der bekannte Vers des Ennius, Ann. 269 V. (im Krieg): *spernitur orator bonus, horridus miles amatur*. Wie daher Landwirtschaft und Medizin die *private*, so sichern Rhetorik und Kriegswesen die bürgerliche Existenz des Menschen, die Rhetorik während des Friedens in den Rechtsstreitigkeiten mit dem persönlichen, das Kriegswesen während des Krieges im Kampf mit dem Landesfeind. Danach dürfte kein Zweifel sein, daß in der Enzyklopädie des Celsus auf Landwirtschaft und Medizin Rhetorik und Kriegswesen folgten<sup>2</sup>.

Es wird sich im folgenden zeigen, daß bereits der alte Cato in der seinem Sohn gewidmeten Enzyklopädie über die gleichen 4 Fächer, und so gut wie sicher auch in der gleichen Reihenfolge, gehandelt hatte.

2. Das Werk wird von den Alten verschieden zitiert: *praecepta ad filium* (S. 79 fr. 7<sup>3</sup>), *libri ad filium* (S. 79 fr. 8.9) oder schlechthin *ad filium* (S. 78 fr. 3.4). Auch im Text wendet sich Cato öfter an seinen Sohn mit der Anrede *Marce fili* (S. 77 fr. 1; S. 78 fr. 6; S. 80 fr. 14). Mit Sicherheit waren behandelt:

<sup>1</sup> Sachlich war also Marx im Recht, verfehlt war nur der Weg, auf dem er zu seinem Resultat gelangte.

<sup>2</sup> Auf Grund etwas anderer Erwägungen war schon Marx a. O. VII zu dem gleichen Ergebnis gelangt. Übrigens gibt auch Quintilian die gleiche Anordnung, nur daß er, durch den Zusammenhang veranlaßt, die beiden Gruppen in der umgekehrten Reihenfolge bringt.

<sup>3</sup> Bei Jordan, M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant. Leipzig 1860.

1. Landwirtschaft; die Fragmente bei Jordan S. 78f. Außerdem hatte Cato die Landwirtschaft auch in einer besonderen Monographie dargestellt, in dem noch erhaltenen Schriftchen *De agri cultura*.

2. Medizin; die Fragmente bei Jordan S. 77f. Aus fr. 2 ergibt sich, daß Cato vorher bereits eine andere Schrift über Medizin verfaßt hatte, die Plin. Nat. hist. 29, 8, 15 als *commentarius*, Plut. Cato 23 als *ὑπόμνημα* bezeichnet.

3. Rhetorik; die Fragmente bei Jordan S. 80.

Jahn a. O. 268ff. vermutete, allerdings in keineswegs überzeugender Weise, daß auch Catos *carmen de moribus* und je eine Schrift über das Zivilrecht und das Kriegswesen einen Teil jenes Werkes gebildet hätten.

Das *carmen de moribus* war, nach den erhaltenen Fragmenten zu schließen, eine Sammlung von Kernsprüchen, die römische Lebensweisheit im Sinne Catos enthielten. Jahns Annahme, Cato habe das *carmen* an seinen Sohn gerichtet, ist durch nichts begründet: Weder der Titel noch eine Anrede innerhalb der Einzelsprüche weisen darauf hin. Wie das erhaltene Schriftchen *De agri cultura* und der oben erwähnte *commentarius* über Medizin wird auch das *carmen de moribus* an die römische Öffentlichkeit sich gewandt haben.

Das gleiche gilt auch gewiß von Catos Schrift über das Zivilrecht. Eine solche erwähnt Cic. De or. 2, 142 *Video enim in Catonis et in Bruti libris nominatim fere referri, quid alicui de iure viro aut mulieri responderint*. Man hat gezweifelt, ob Cicero hier den alten Cato oder seinen Sohn M. Porcius Cato Licinianus im Auge habe, der ebenfalls als juristischer Schriftsteller tätig war. Aber überall, wo sonst noch in De oratore der Name Catos genannt wird (1, 171. 215. 227; 2, 51. 256. 260. 271. 279; 3, 135), ist zweifellos der alte Cato gemeint, der überdies von Cicero in dem gleichen Werk (1, 171) als namhafter Jurist gerühmt und (3, 135) als juristischer Schriftsteller erwähnt wird. Es darf daher als sicher gelten, daß auch 2, 142 nur an den alten Cato zu denken ist. Eine juristische Schrift von ihm zitiert auch Festus 157 (= 144 L.): *Cato in commentariis iuris civilis: Mundo nomen inpositum est ab eo mundo, qui supra nos est: forma enim eius est, ut ex iis qui intravere cognoscere potui, adsimilis illae*. An den zahlreichen Stellen, wo Festus den Cato sonst noch zitiert, ist überall der alte Cato gemeint; so ist natürlich auch hier an ihn zu denken. Festus bezeichnet Catos Schrift als *commentarii*; und auch was Cicero an der oben erwähnten Stelle aus Cato mitteilt, paßt sehr gut zu einem Kommentarienwerk. Offenbar handelt es sich also bei Cicero und Festus um die gleiche Schrift. Da nun aber Catos Sonderschrift über Medizin ebenfalls als *commentarius* charakterisiert wird (vgl. oben), so ist anzunehmen, daß auch die zivilrechtlichen *commentarii*<sup>1</sup> ebensowenig wie jener einen Teil der *libri ad filium* gebildet haben.

So bleibt noch die Schrift über das Kriegswesen übrig. Jahn 270f. wollte auch sie als einen Teil der *libri ad filium* ansprechen. Dagegen machte Jordan a. O. S. CII schwerwiegende Bedenken geltend und wies S. 80ff. sämtliche Fragmente einer Sonderschrift *De re militari* zu. Eine nähere Prüfung dürfte aber ergeben, daß weder Jahn noch Jordan das Richtige

<sup>1</sup> Der Plural läßt auf mehrere Bücher schließen. Eine Vermutung über Inhalt und Charakter des Werkes bei P. Jörs, Römische Rechtswissenschaft I 278ff.

getroffen haben. Von den erhaltenen 15 Fragmenten werden nicht weniger als 10 unter dem Titel *De re militari* zitiert; bei 3 Fragmenten (3. 8. 15) fehlt eine Titelangabe; 2 weitere Fragmente (1.7), über die noch zu sprechen sein wird, nehmen eine Sonderstellung ein. Trotz der verhältnismäßig großen Zahl der Fragmente findet sich keinerlei Bezugnahme auf den Sohn Marcus, weder in den Titelangaben noch in einer Anrede im Text<sup>1</sup>. Das scheint dafür zu sprechen, daß Jordan im Recht ist und daß wir es mit einer nicht an den Sohn gerichteten Schrift zu tun haben. Und daß, jedenfalls die große Masse der Fragmente, einer solchen angehören, zeigt auch eine Stelle bei Plin. Nat. hist. praef. 30, wo es heißt: *Non quo mihi temperare quo minus ... ipsa censorii Catonis verba ponam, ut appareat etiam Catoni de militari disciplina commentanti ... paratos fuisse istos qui obtreactione alienae scientiae famam sibi aucupantur. quid enim? ait in eo volumine: Scio ego quae scripta sunt si palam proferantur, multos fore qui vitiligent, sed in potissimum qui verae laudis expertes sunt. eorum ego orationes sivi praeterfluere* (S. 80 fr. 1). Die beiden letzten Sätze *Scio-praeterfluere* stammen, wie schon Jordan a. O. C II richtig bemerkt hat, aus der Vorrede, die aber offenbar nicht für den Sohn, sondern für die breite Öffentlichkeit berechnet war. Außerdem lassen die Worte des Plinius *Catoni de militari disciplina commentanti* darauf schließen, daß es sich, wie bei Catos Sonderschriften über die Medizin und das Zivilrecht, um einen commentarius handelte. Es steht also außer Zweifel, daß es von Cato eine Sonderschrift unter dem Titel *De re militari*<sup>2</sup> gegeben hat; sie umfaßte nur ein Buch, vgl. fr. 1. 2. 4. 5. 12.

Dagegen spricht Vegetius, *De re militari* 1, 15 (= fr. 7) von *libri de disciplina militari: Quantum utilitatis boni sagittarii in proeliis habeant, et Cato in libris de disciplina militari evidenter ostendit*<sup>3</sup>. Es wäre aber gewiß unrichtig und unmethodisch, in dem Plural *libris* einen Fehler der Überlieferung zu sehen und in *libro* zu ändern. Wie oben S. 125) bemerkt, hatte Cato über die Landwirtschaft und Medizin sich zweimal geäußert, in den Büchern *ad filium* und noch einmal in einer besonderen Monographie. Wir müssen also damit rechnen, daß er das gleiche auch bei dem Kriegswesen getan hatte. In diesem Fall ist der Plural bei Vegetius sehr wohl verständlich. Er läßt sich in dreierlei Weise deuten. Erstens, Vegetius hatte beide Schriften Catos über das Kriegswesen im Auge; oder, zweitens, er dachte nur an die dem Sohn Marcus zugeeignete Schrift. Im letzteren Fall sind wieder zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder umfaßte diese Schrift mehrere Bücher, und diese wären bei Vegetius gemeint; oder und das erscheint mir das weitestwahrscheinlichste, das Zitat des Vegetius ist ungenau. Wie der Plural ursprünglich gemeint war, lehren am besten etwa die Worte in fr. 9 S. 79: *Hoc Cato ait in libris ad filium de agri cultura*, wo *libri ad filium* als Obertitel des ganzen Werkes, *de agricultura* als spezieller Titel der Monographie über

<sup>1</sup> Die zweite Person Sing. in fr. 9 (*ducas*), fr. 11 (*adoriare*) und fr. 13 (*celeris sis*) braucht natürlich nicht auf den Sohn zu gehen. Eine derartige Bezugnahme auf ein fingiertes Gegenüber ist bekanntlich auch in Catos *De agri cultura* sehr häufig; vgl. z. B. c. 1, 1.

<sup>2</sup> Wenn es bei Plinius heißt: *Catoni de militari disciplina commentanti*, so ist das natürlich kein Grund dagegen; Die Worte *de militari disciplina* wollen nicht den Titel angeben, sondern nur den Inhalt charakterisieren.

<sup>3</sup> Auch hier muß man sich hüten, *de disciplina militari* als Titel zu nehmen; vgl. die vorige Anmerkung.

die Landwirtschaft gemeint ist. Vegetius, der gewiß aus zweiter Hand zitiert, mag in seiner Vorlage *Cato in libris ad filium de disciplina militari* gelesen und *ad filium* versehentlich weggelassen haben. Wie dem aber auch sei, es spricht alles dafür, den Ausdruck *in libris* als Beweis anzusprechen, daß Cato auch in den Büchern *ad filium* über das Militärwesen gehandelt hatte. Diese umfaßten demnach 4 Disziplinen: Landwirtschaft, Medizin, Rhetorik und Kriegswesen.

Es wäre an sich denkbar, daß Cato zu verschiedener Zeit über diese Fächer schrieb und daß die verschiedenen Bücher unter dem Titel *libri ad filium* erst nach seinem Tod zu einer Art Enzyklopädie zusammengefaßt wurden; aber wahrscheinlich ist das nicht. Alle Bücher waren nach Ausweis der Fragmente dem Sohn gewidmet und dienten einem einheitlichen Zweck, seiner Unterweisung. Dadurch war von vornherein auch die Auswahl der Fächer bedingt, der also eine einheitliche Konzeption zugrunde liegt. Ein anderes Moment kommt noch hinzu. In der Einleitung zu seiner Schrift über die Medizin verwies Cato seinen Sohn auf die Ausführungen einer anderen, späteren Schrift (fr. 1 S. 77): *Dicam de istis Graecis suo loco, Marce fili, quid Athenis exquisitum habeam, et quod bonum sit illorum litteras inspicere, non perdiscere. vincam nequissimum et indocile esse genus illorum.* Mit der späteren Stelle, auf die hier Bezug genommen wird, ist, wie man, und gewiß mit Recht, allgemein vermutet<sup>1</sup>, eine Stelle der Rhetorik gemeint. Eine derartige Bezugnahme ist aber nur verständlich, wenn die vier Fächer der *libri ad filium* nach einer einheitlichen Planung behandelt worden waren.

Was mag wohl Cato veranlaßt haben, gerade der Landwirtschaft, Medizin Rhetorik und dem Kriegswesen für die Unterweisung seines Sohnes eine besondere Bedeutung beizumessen und sie buchmäßig in einer Art von Enzyklopädie darzustellen? Bevor ich auf diese Frage eingehe, wird es zweckmäßig sein, einen Blick auf Catos Schriftstellerei überhaupt zu werfen. Als er zu schreiben begann, gab es noch keine lateinische Prosaliteratur; und es scheint, daß Cato mit vollem Bewußtsein daranging, die Anfänge einer solchen zu schaffen. Er fühlte gewiß die Kräfte in sich zu einem solchen Beginnen; und die geschichtliche Situation, in der Rom sich damals befand, rief ihn auf, seine Kräfte nicht ungenutzt zu lassen. Seit dem Ende des 2. punischen Krieges gewannen in Rom griechische Wissenschaft, Kunst und Literatur immer mehr an Boden. Schon vorher, seit 240, war man mit größtem Erfolg bemüht, nach griechischen Vorbildern römische Werke der Dichtkunst zu schaffen. Griechische Grammatiker, Rhetoren und Philosophen strömten nach Rom und suchten und fanden hier gelehrige Schüler. Man las mit Eifer die Literatur der Griechen, Dichter und Prosaiker, und man fand Geschmack an griechischen Lebensgewohnheiten. So gerieten die Formen des römischen Lebens und der *mos maiorum* in Gefahr, von fremdem Geist überwuchert und erstickt zu werden. Cato sah das alles mit Argwohn und Ingrimm: *Quandoque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet*<sup>2</sup> rief er seinem Sohn in einer der an ihn gerichteten Schriften zu (fr. 1 S. 77).

<sup>1</sup> So schon Jahn a. O. 267, Jordan a. O. CI; Leo, Geschichte der römischen Literatur I 278, 1.

<sup>2</sup> Damit halte man seinen Ausspruch bei Plut. Cato 23 zusammen: ἀπολοῦσι Ῥωμαῖοι τὰ πρᾶγματα γραμμάτων Ἑλληνικῶν ἀναπλησθέντες.

Mit der ganzen Kraft seiner leidenschaftlichen Seele trat er ein für die Erhaltung der guten alten Römersitte; und auch seine Schriftstellerei stellte er in den Dienst dieser Aufgabe. Von der Dichtkunst hielt er nicht viel; denn *poeticae artis honos non erat* (scil. *apud maiores*). *siquis in ea re studebat aut sese ad convivium adplicabat, grassator vocabatur* (c. de moribus fr. 2 S. 83); und so wandte sich Cato der Prosa zu. Zunächst freilich, bis zu seinem Konsulat (195), und noch einige Jahre darüber hinaus, nahm ihn ganz das politische Leben in Anspruch. Aber seitdem fand er in steigendem Maße Stunden der Muße, die ihm gelegentlich auch Zeit zu literarischer Tätigkeit ließen. Und als echter Römer glaubte er nicht nur sein *negotium*, sondern auch sein *otium* dem Vaterland widmen zu müssen und für beides seinen Mitbürgern Rechenschaft schuldig zu sein. Diesem Gedanken<sup>1</sup> hatte er in der Einleitung seiner *Origines* programmatischen Ausdruck verliehen und dabei den Satz ausgesprochen: *clarorum hominum atque magnorum non minus otii quam negotii rationem exstare oportere*<sup>2</sup> (fr. 2 P.). Seinen Mitbürgern nützlich zu sein, sein Volk vor griechischer Überfremdung zu schützen und den *mos maiorum* lebendig zu erhalten, das sind die großen Ziele, die ebenso in den *Origines* wie in den fachwissenschaftlichen Schriften und dem *carmen de moribus* sichtbar werden. In dem letzteren<sup>3</sup> rief er, den erhaltenen Fragmenten zufolge, seine Mitbürger zu Fleiß und Rührigkeit auf (fr. 3 S. 83) und stellte ihnen, als Warnung gegenüber der drohenden Überfremdung aus dem Osten, den *mos maiorum* als Maßstab und Richtschnur der Lebensführung vor Augen (fr. 1. 2 S. 82f.). Bei der großen Bedeutung, die Cato dem *mos maiorum* beimaß, ist es selbstverständlich, daß er den Nutzen und erzieherischen Wert der Geschichte sehr hoch einschätzte. Daher hatte er schon für den jungen Marcus ein Geschichtsbuch verfaßt: *ἰδίᾳ χειρὶ καὶ μεγάλοις γράμμασι, ὅπως οἴκοθεν ὑπάρχουσι τῷ παιδί πρὸς ἐμπειρίαν τῶν παλαιῶν καὶ πατριῶν ὠφελεῖσθαι* (Plut. Cato 20). Später ließ Cato ein anderes Geschichtswerk folgen, die *Origines*<sup>4</sup>, mit dem er sich an das ganze Volk wandte. Es ist sehr bezeichnend, daß Cato in der Einleitung (fr. 3) unter anderem auch über den Nutzen der Geschichte sich ausgesprochen hatte. Worin er diesen vornehmlich erblickte, läßt die soeben aus Plutarch mitgeteilte Bemerkung leicht erkennen: Cato wollte durch sein Geschichtswerk eine *ἐμπειρία τῶν παλαιῶν καὶ πατριῶν* vermitteln, d. h. seine Landsleute mit den *mores* und *instituta* des alten Rom und Italien vertraut machen;

<sup>1</sup> Cicero hat ihn in seiner Rede Pro Plancio 66 aufgegriffen und gelegentlich auch in den philosophischen Schriften verwertet; besonders Acad. pr. 2,6 *nec quicquam aliud videndum est nobis, quos populus Romanus hoc in gradu collocavit, nisi ne quid privatiis studiis de opera publica detrahamus. ... quis reprendet otium nostrum, qui in eo non modo nosmet ipsos hebescere et languere nolumus, sed etiam ut plurimis prosimus enitimur?*

<sup>2</sup> Wie man hat behaupten können (vgl. Peter z. St. und Münscher, Xenophon in der griech.-röm. Literatur, Philol. Suppl. XIII 2, 71), Cato habe diesen Gedanken aus dem ersten Satz (*Ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔργα (om. Aristides) οὐ μόνον τὰ μετὰ σπουδῆς πρατόμενα ἀξιωμανημόνευτα εἶναι ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν ταῖς παιδιαῖς*) des xenophontischen Symposium übernommen, ist mir unverständlich; die von Xenophon und Cato ausgesprochenen Gedanken sind doch ganz verschieden.

<sup>3</sup> Über seine Entstehungszeit ist nichts bekannt; aber es dürfte ebensowenig an den Anfang wie an das Ende der catonischen Schriftstellerei gehören.

<sup>4</sup> Sie wurden, wie es scheint, erst nach dem Krieg mit Perseus (170—168) in Angriff genommen; denn im 2. Buch (fr. 49) wird die Gründung Amerias nach diesem Krieg berechnet. Und bis zu seinem Tod (149) hat Cato an dem Werk gearbeitet (fr. 106).

darüber hinaus sie anfeuern und abschrecken durch Beispiele echt römischer *virtus* auf der einen und unrühmlichen Verhaltens auf der anderen Seite. In ersterer Beziehung ist besonders charakteristisch die ausführliche Erzählung der Heldentat eines römischen Kriegstribunen während des ersten punischen Krieges (fr. 83), in letzterer die Brandmarkung Galbas im 7. Buch (vgl. fr. 106. 107).

Bei den fachwissenschaftlichen Sonderschriften<sup>1</sup> über Landwirtschaft, Medizin, Zivilrecht und Kriegswesen liegt ihr praktisches Ziel, zu nützen und zu belehren, klar auf der Hand. Es handelt sich um 4 Disziplinen, die nach Catos Überzeugung für den Römer von der größten Wichtigkeit waren. Über die Bedeutung der Jurisprudenz im alten Rom braucht kein Wort verloren zu werden; ebensowenig über die der Landwirtschaft. Sie stand, wie Cato<sup>2</sup> selber in der Einleitung seines Schriftchens *De agri cultura* hervorhebt, bei den *maiores* in höchstem Ansehen; sie war nach seiner Meinung nicht nur die sicherste, sondern auch die anständigste Erwerbsart und lieferte die besten Soldaten. Und von der Landwirtschaft läßt sich die Medizin nicht trennen: Der Bauer muß nach Cato sein eigener Arzt sein und selber sich und seine Familie, sein Gesinde und Vieh, gesund erhalten; denn vor den griechischen Ärzten, die es in großer Zahl bereits damals in Rom gab, warnte er dringend (fr. 1 S. 77). Und endlich mußte der Römer, als Soldat und Offizier, auch von dem Militärwesen etwas verstehen. Cato war sich bewußt, daß seine Anschauungen auf dem letzteren Gebiet auf Widerspruch stießen (fr. 1 S. 80); um so dringlicher mochte es ihm erscheinen, sie weiteren Kreisen bekannt zu machen und diese von ihrer Richtigkeit zu überzeugen.

Das *carmen de moribus*, die *Origines* und die fachwissenschaftlichen Sonderschriften waren für die römische Öffentlichkeit berechnet; Cato wollte, wie schon betont wurde, mit ihnen seinen Mitbürgern sich nützlich erweisen, sie mahnen, warnen und belehren. Mahnen, warnen und belehren wollte er auch in den *libri ad filium*<sup>3</sup>; aber in ihrer Widmung an den Sohn liegt ausgesprochen, daß sie speziell für ihn und seine Unterweisung gedacht waren und darüber hinaus wohl für die römische Jugend überhaupt.

Cato war lebhaft bemüht, seinem Sohn Marcus eine sorgfältige Erziehung zuteil werden zu lassen. Plutarch (Cato 20) berichtet, er habe ihm selber die Anfangsgründe des Wissens beigebracht, als er ἤρξατο συνιέναι, παραλαβὼν αὐτὸς ἐδίδασκε γράμματα καίτοι χαρίεντα δοῦλον εἶχε γραμματιστὴν ὄνομα Χίλωνα, πολλοὺς διδάσκοντα παιδας. . . αὐτὸς μὲν ἦν γραμματιστής, αὐτὸς δὲ

<sup>1</sup> Sie sind offenbar vor den *libri ad filium* entstanden. Jedenfalls lag der *commentarius* über Medizin bereits vor, als Cato diesen Gegenstand in den *libri ad filium* behandelte (fr. 2 S. 78). Und ziemlich früh, nicht allzu lange nach 191, ist auch der *commentarius De re militari* veröffentlicht worden; vgl. Nap, Mnem. 55 (1927), 79ff.

<sup>2</sup> Man vergleiche auch das bezeichnende Urteil Ciceros (De off. 1, 151) über die Landwirtschaft.

<sup>3</sup> Ihre Entstehung dürfte etwa, da Catos älterer Sohn um 192 geboren war, in die erste Hälfte der siebziger Jahre fallen. Dagegen scheint zu sprechen, daß Cato (geb. 234) in ihnen, und zwar in der medizinischen Schrift (fr. 2 S. 78) behauptet hatte, daß er *se et coniugem usque ad longam senectutem perduxerit*. Aber man muß bedenken, daß Cato hier vielleicht übertreibt und daß bei den Römern die *senectus* gelegentlich schon vom 45. Lebensjahr ab gerechnet wurde. So wird z. B. Liv. 30,28,5. 30,10 der 45jährige Hannibal (vgl. 30, 37, 9 und 35, 19, 4) als *senex* bezeichnet. Es sei auch an die militärische Unterscheidung von *iuniores* und *seniores* erinnert, wobei unter den letzteren die Männer über 45 Jahre verstanden werden (Gell. 10, 28).

*νομοδιδάκτης, αὐτὸς δὲ γυμναστής.* Und anschließend erzählt Plutarch, Cato habe für den Knaben selber ein Geschichtsbuch verfaßt, mit eigener Hand und in großer Schrift. Für die weitere Ausbildung des erwachsenen Sohnes waren offenbar die *libri ad filium* berechnet.

Einen höheren Unterricht gab es bis etwa in die Mitte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts in Rom nicht. Man war zufrieden, dem Knaben das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen und ihn die zwölf Tafelgesetze auswendig lernen zu lassen. Dagegen hatten in griechischen Kulturkreis schon die Sophisten gewisse Formen des höheren Unterrichts entwickelt, der in der hellenischen Zeit voll ausgeprägt war. Die wichtigste Rolle in ihm spielte damals die Philosophie, daneben ein Kreis von Fächern, die man mit dem Ausdruck *ἐγκύκλιος παιδεία* zusammenzufassen pflegte. Ihre Hauptdisziplinen waren Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, die bekanntlich auch Varro in seine Enzyklopädie, die *disciplinarum libri*, aufnahm<sup>1</sup>. Dazu kam noch eine Anzahl anderer Disziplinen, die als weniger wichtig galten; zwei von ihnen, Medizin und Architektur, behandelte auch Varro am Schluß seiner Enzyklopädie. Unter all diesen Fächern der höheren Bildung wurden, wegen ihrer praktischen Nützlichkeit, am meisten studiert Grammatik, Rhetorik und Philosophie. Sie fanden daher auch am frühesten in Rom Aufnahme, vereinzelt schon seit der zweiten Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. Der Unterricht lag hier natürlich durchaus ebenfalls in den Händen von Griechen oder Halbgriechen. Auf das Nähere kann ich jetzt nicht eingehen; es sei nur erwähnt, daß schon Livius Andronicus und später auch Ennius grammatischen Unterricht erteilten (Suet. De gramm. 1).

Diesem neumodischen höheren Unterricht stand Cato begreiflicherweise durchaus feindlich gegenüber. Er wollte ja von griechischer Philosophie und überhaupt von griechischer Bildung nichts wissen: *φιλοσοφία προσκεκρονκῶς καὶ πᾶσαν Ἑλληνικὴν μῦθον καὶ παιδείαν ἐπὶ φιλοτιμίας προσηλακίζων* (Plut. Cato 23). Und so setzte er dem griechischen System des höheren Unterrichts in den *libri ad filium* sein eigenes entgegen<sup>2</sup>. Die Disziplinen, die er hier behandelte, waren bezeichnenderweise die gleichen, die er früher, weil nach seiner Überzeugung für den Römer besonders wichtig, in Sonderschriften erörtert hatte; nur setzte er an die Stelle des Zivilrechts die Rhetorik. Darin liegt aber keineswegs etwa eine besondere Anerkennung der griechischen Rhetorik — im Gegenteil, über den rhetorischen Unterricht des Isokrates machte Cato sich lustig (Plut. Cato 23) —, sondern das Zugeständnis, daß ein Römer auch des Wortes mächtig sein müsse. Vermutlich mochte Cato auch wünschen, der griechischen Rhetorik, deren Einfluß in Rom immer mächtiger wurde, seine eigene Auffassung von der Redekunst entgegenzustellen. Sehr aufschlußreich sind in dieser Hinsicht zwei Sätze, die sich unter anderen aus seiner Rhetorik

<sup>1</sup> F. Ritschl, *Opuscula* III, 352ff. Nach ihm war die Reihenfolge bei Varro: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik, Medizin, Architektur. Das dürfte im wesentlichen richtig sein; nur folgten nach meiner Überzeugung, die ich hier nicht näher begründen kann, Musik und Arithmetik auf die Rhetorik.

<sup>2</sup> Er knüpfte dabei, wie es scheint, jedenfalls in seinen Anweisungen über die Landwirtschaft, an alte Bauernregeln an. Hier auch die für die *libri ad filium* charakteristische Anrede des Vaters an den Sohn (Morel, *Fragm. poet. lat.* p. 30; dazu Leo, *Geschichte der römischen Literatur* I, 13, 2).

erhalten haben: *Orator est, Marce fili, vir bonus dicendi peritus* (fr. 14 S. 80) und *rem tene, verba sequentur* (fr. 15 S. 80).

Immerhin bleibt es etwas auffällig, daß Cato von den 4 Disziplinen, die er in Sonderschriften behandelt hatte, in den *libri ad filium* das Zivilrecht ausschloß. Man darf sich um so mehr darüber wundern, als gerade auch die Jurisprudenz in Rom von großer Wichtigkeit war<sup>1</sup>, und daher sollte man erwarten, Cato hätte neben der Rhetorik auch noch das Zivilrecht in die *libri ad filium* aufgenommen<sup>2</sup>. Daß er das nicht getan hat, hängt wohl in erster Linie damit zusammen, daß er mit den *libri ad filium* einen Ersatz schaffen wollte für das griechische Bildungssystem der *ἐγκύκλιος παιδεία*; und die Unterweisung in ihren Fächern pflegte in Rom<sup>3</sup> sofort nach dem Elementarunterricht einzusetzen und bis zur Anlegung der *toga virilis* zu dauern, weshalb Seneca (Ep. 88, 23) sie auch als *pueriles* und Quintilian (12, 11, 9) als *artes in pueritia discendae* bezeichnet. Dagegen setzte die Unterweisung in der Rechtswissenschaft erst nach Anlegung der *toga virilis* ein; überdies war sie noch in der Jugend Ciceros rein praktischer und nicht theoretischer Art; vgl. Cic. Lael. 1; De leg. 1, 13.

3. Die 4 Disziplinen, die wir für die Enzyklopädie des Cornelius Celsus festgestellt haben, haben sich genau als die gleichen erwiesen, die Cato in seinen *libri ad filium* behandelt hatte. Auch ihre Zusammenordnung bei Celsus zu je 2 Gruppen (Landwirtschaft-Medizin, Rhetorik-Kriegswesen), von denen die erste auf das private, die zweite auf das öffentliche Leben *domi militiaeque* sich bezieht, darf gewiß ebenfalls für Cato in Anspruch genommen werden; jedenfalls ist es so gut wie sicher, daß auch Cato die Medizin vor der Rhetorik erörtert hatte; vgl. oben S. 124. Und die auffällige Zusammenordnung von Landwirtschaft und Medizin bei Celsus ist für Cato und seine Zeit verständlicher als für das erste nachchristliche Jahrhundert. Nach der altrömischen Lebensordnung, die Cato leidenschaftlich zu erhalten suchte, war der *pater familias* in erster Linie Bauer und als solcher zugleich sein eigener Arzt; Landwirtschaft und Medizin hingen auf diese Weise eng zusammen. Das war zur Zeit des Celsus anders geworden. Er suchte zwar auch in dem Einleitungssatz seines medizinischen Werkes (*ut alimenta sanis corporibus agricultura, sic sanitatem aegris medicina promittit*) eine Verbindung zwischen den beiden Disziplinen herzustellen; sie wirkt aber äußerlich und künstlich, während sie bei Cato durch die altrömische Lebensgewohnheit organisch bedingt war.

So steht es wohl außer Zweifel, daß Celsus nicht nur die Zahl der von ihm in seiner Enzyklopädie behandelten Fächer, sondern auch die Gruppierung

<sup>1</sup> Es sei dabei auf den bekannten Ausspruch des Livius (39, 40) hingewiesen: (in Rom) *ad summos honores alios scientia iuris, alios eloquentia, alios gloria militaris provexit*.

<sup>2</sup> So meinte denn auch Jörs, a. O. 280 (vgl. auch 289), es spreche eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß Cato in den *libri ad filium* auch das Recht behandelt habe. Aber wenn er, unter Hinweis auf Plut. Cato 20, dafür geltend macht, Cato habe „seinen Sohn in dieser Disziplin unterrichtet“, so beruht das auf einem Mißverständnis. Plutarch berichtet dort nur, Cato sei selber der Elementarlehrer seines Sohnes gewesen und habe ihm als solcher die Gesetze beigebracht. Es ist bekannt, daß noch Cicero als *puer* die 12 Tafelgesetze auswendig lernen mußte (De leg. 2, 9.59). Mit einem Rechtsunterricht hat das nichts zu tun; der setzte erst später ein *sumpta toga virili* (Cic. Lael. 1).

<sup>3</sup> Und ebenso auch bei den Griechen; vgl. z. B. Cicero (Pro. Arch. 4) über den griechischen Dichter Archias.

aus Catos *libri ad filium* übernommen hat. Das ist auffällig — denn Celsus schrieb mehr als 150 Jahre nach Cato — und bedarf einer Erklärung. Da ist zunächst zu bemerken, daß man in Cato später die ideale Verkörperung der altrömischen Tugenden sah: der Selbstbeherrschung, der Unbestechlichkeit, der Genügsamkeit, Sparsamkeit und Ausdauer. In der Charakteristik, die Livius im 39. Buch seines Geschichtswerkes von ihm entwirft, heißt es c. 40, 10: (*fuit*) *invicti a cupiditatibus animi, rigidae innocentiae, contemptor gratiae ac divitiarum. in parsimonia, in patientia laboris et periculi ferrei prope corporis animique, quem ne senectus quidem, quae solvit omnia, fregerit.* Und nun wissen wir aus Quint. 10, 1, 124, daß Celsus *scripsit non parum multa Sextios secutus*. Er tat das gewiß nicht aus rein gelehrtem Interesse, sondern weil er selber ein Anhänger der Sextier war<sup>1</sup>. Diese Sextier huldigten in Anlehnung an die Stoiker, aber mit einem Einschlag pythagoreischer und platonischer Elemente, einer ernsten moralischen Lebensauffassung<sup>2</sup>. Wie es scheint, trugen sie betont eine altrömische Sittenstrenge und Einfachheit der Lebensführung zur Schau: Seneca (Ep. 59,7) nennt den älteren Sextier, den Begründer der Schule, einen *virum acrem Graecis verbis, Romanis moribus philosophantem*. Derselbe Seneca charakterisiert die Sextier (Nat. quaest. 7, 32, 2) als eine *Romani roboris secta*; und De brev. vit. 10,1 ist ihm der Sextier Fabianus nicht einer *ex his cathedrariis philosophis, sed ex veris et antiquis*. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß in den Kreisen der Sextier auf Cato als Vertreter des echten alten Römertums hingewiesen wurde; dies um so mehr, als er, ähnlich wie die Sextier, in seiner einfachen und genügsamen Lebensweise durch den Pythagoreismus bestärkt worden sein soll (Plut. Cato 2; vgl. auch Cic. Cato m. 38). So wird es verständlich, daß Celsus, gerade als Sextier, auf den alten Cato zurückgriff.

<sup>1</sup> Als Sextier bezeichnet den Celsus auch Zeller, Philosophie der Griechen III 1<sup>4</sup>, 700.

<sup>2</sup> Vgl. Zeller, a. O. 699 ff.